

Klassensprecherwahl

Beitrag von „mann1337“ vom 20. Juli 2024 18:27

Ich versuche die Verordnung zu lesen und könnte mich direkt aufregen. Mir ist jedenfalls nicht klar, wer genau nun im Schülerrat mit dabei ist.

Diese Verordnung in einer Lehrprobe als Infotext wäre durchgefallen wegen "Verwirrungsstiftung".

<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-SMVVBWrahmen>

Nach dieser Verordnung würde man vermuten, dass alle Klassensprecher und Stellvertreter dazugehören.

Diese Seite hier, die auch offiziell aussieht, aber mindestens einen bösen Rechtschreibfehler enthält behauptet allerdings:

"An den Beruflichen Schulen bilden nur die Klassensprecherinnen und Klassensprecher (keine Stellvertreter) den Schülerrat."

<https://smv.kultus-bw.de/,Lde/Startseit...ben/Schuelerrat>

Dann § 4

(2) Der geschäftsführende Amtsinhaber lädt die Wahlberechtigten zur Neuwahl ein und bereitet die Wahl vor.

Das bedeutet, dass ich die Wahl gar nicht organisieren muss, sondern die alten Klassensprecher das tun müssen?

Ich bin mir jedenfalls sehr sicher, dass in meiner Schulzeit als Schüler keine einzige Klassensprecherwahl im Sinne dieser Verordnung durchgeführt wurde.